

# **Unterrichtung**

***über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates  
Breit am Donnerstag, dem 23.06.2016 um 18.30 Uhr  
im Gemeindehaus in Breit***

---

---

Ortsbürgermeister Stein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Mit Zustimmung des Ortsgemeinderates gem. § 34 Abs. 7 GemO wurde die Behandlung des Tagesordnungspunktes 1 (Re-Powering Windenergieanlagen – Ersetzen der alten WEA durch eine neue WEA) aufgrund der Verspätung von Frau Rösen von der Firma Abo Wind, die eine Präsentation halten sollte, zunächst zurückgestellt. In Folge dessen wurde die Behandlung des bisherigen TOP 3 (Hausaushaltssatzung und Haushaltsplan) vorgezogen und als Top 1 behandelt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Danach ergab sich folgende geänderte

## **Tagesordnung**

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
2. Beschlussfassung Sanierungssatzung Erweiterter Ortskern Breit
3. Re-Powering Windenergieanlagen – Ersetzen der alten WEA durch eine neue WEA
4. Sanierung Kinderspielplatz
5. Informationen

### **Zu TOP 1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016**

Ortsbürgermeister Stein bedankte sich bei der Verwaltung für die Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 und übergab das Wort an Frau Ebel von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf.

Frau Ebel erläuterte den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016. Der Ergebnishaushalt weise einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.859,-€ aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handele es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 18.934,- €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 2111:      Betriebskostenumlage      Grundschulen      Thalfang      und      600 €

Produkt 3660:	Heidenburg Unterhaltung des Spielplatzes Die in 2015 geplante Sanierungsmaßnahme wird als Investition neu veranschlagt	19.650 €
Produkt 5410:	Konzessionsabgabe	300 €
Produkt 5510:	Unterhaltung öffentliches Grün In 2015 umfasste der Ansatz einmalig 1.000 € für die Erstellung eines Baumkatasters	1.000 €
Produkt 5551:	Überschuss aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes	230 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses	2.640 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	5.300 €
versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verbesserungen	540 €
<b>Summe Verbesserungen:</b>		<b>30.260 €</b>

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 1143:	Anschaffung eines Laubsaugers / Laubgebläses	500 €
Produkt 2810:	Aufwendungen für Heimat- und Kulturpflege Erhöhte Aufwendungen wegen der Durchführung des Seniorentages	400 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätte Berglicht	400 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen Mehraufwendungen für Erneuerung der Balken der Buswarte Halle und Anstrich des Tores der Gemeindescheune	1.500 €
Produkt 5750:	Unterhaltung der touristischen Infrastruktur Mehraufwendungen für die Erneuerung von Bänken	1.600 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	3.530 €
Produkt 6120:	Tilgungsumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	300 €
Produkt 6230:	Reinertrag aus der Jagdverpachtung	1.380 €
versch. Produkte:	Personalaufwendungen einschließlich Aufwandsentschädigung Ortsbürgermeister und Sitzungsgelder (ohne Forst) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Rückstellungen / Aufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen	200 € 1.507 €
<b>Summe Verschlechterungen:</b>		<b>11.317 €</b>

**Bereinigte Verbesserung: 18.943 €**

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 37.144 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 12.800 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 49.944 €. Das Liquiditätsdefizit wird verringert um einen Überschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 22.600 €, sodass die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde um diesen Betrag relativiert wird. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 18.450 €.

Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Produkt 1271: Anschaffung eines Laiendefibrillators (Neuveranschlagung aus 2015)	0 €	2.300 €
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	1.600 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Produkt 3650: Investitionskostenumlage Neubau Kindertagesstätte Berglicht	0 €	28.300 €
	Produkt 3660: Sanierung des Spielplatzes	1.500 €	20.000 €
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport		
	Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
	Produkt 5220: Erlöse aus dem Verkauf von Baugrundstücken	95.000 €	0 €
	Produkt 5390: Investitionskostenzuschuss Breitbandversorgung	0 €	15.000 €
	Produkt 5731: Anbau eines Unterstands am Dorfgemeinschaftshaus für die Bestuhlung des Saales	0 €	4.000 €
	Produkt 5731: Ausstattungsgegenstände Dorfgemeinschaftshaus (Bestuhlung Außenbereich, Erneuerung Lautsprecher im Saal)	0 €	2.700 €
	<b>Summe:</b>	<b>96.500 €</b>	<b>73.900 €</b>

Der positive Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 22.600 €. Dementsprechend ist eine Investitionskreditaufnahme im Haushaltsjahr 2016 entbehrlich. Der Überschuss aus Investitionstätigkeit wird zur Mitfinanzierung des Defizits aus laufender Verwaltungstätigkeit verwendet.

Die Gesamtentwicklung der Verbindlichkeiten ist unter Punkt 6 (Entwicklung der Verschuldung) dargestellt.

Entwicklung der bereinigten Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2014)	286.299 €
---	-----------

./.	darin enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	3.744 €
./.	Vorfinanzierung Baugebiet Johannisbaum	119.431 €
	<b>Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2014:</b>	<b>163.124 €</b>
./.	Forderungen zum 31.12.2014:	21.768 €
+	zahlungswirksame Rückstellungen:	1.376 €
+	Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 (ohne lfd. Verrechnungskonto und Investitionskredite):	8.553 €
+	voraussichtliches Liquiditätsdefizit 2015:	28.200 €
	<b>Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2015:</b>	<b>179.485 €</b>
+	Liquiditätsdefizit 2016 (aus lfd. Verwaltungstätigkeit):	49.944 €
./.	Überschuss aus Investitionstätigkeit 2016	22.600 €
	<b>Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016:</b>	<b>206.829 €</b>

Entwicklung der Investitionskredite:

	<b>Stand zum 31.12.2014 gem. Bilanz:</b>	<b>359.722 €</b>
./.	Ordentliche Tilgungen 2015	10.582 €
	<b>Stand zum 31.12.2015:</b>	<b>349.140 €</b>
+	Vorfinanzierte Investitionsauszahlungen aus Ermächtigung 2014	3.744 €
+	Vorfinanzierte Investitionsauszahlungen Baugebiet Johannisbaum	119.431 €
+	Investitionskreditbedarf 2015:	101.350 €
+	Investitionskreditbedarf 2016:	0 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2016:	12.800 €
	<b>Stand zum 31.12.2016:</b>	<b>560.865 €</b>

Frau Ebel erläuterte die einzelnen Positionen der Teilhaushalte des Haushaltsplanes 2016 und beantwortete die Fragen der Ratsmitglieder. Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 in der von der Verwaltung vorgelegten Form wie folgt festzusetzen:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 2 wies Ortsbürgermeister Stein darauf hin, dass alle Mitglieder des Ortsgemeinderates gem. § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen seien und auch er und der Erste Beigeordnete aufgrund des ebenfalls bestehenden Sonderinteresses nicht berechtigt seien, gem. § 39 Abs. 2 GemO anstelle des Gemeinderates eine Entscheidung zu treffen.

## **Zu TOP 2:    **Beschlussfassung Sanierungssatzung Erweiterter Ortskern Breit****

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm Bürgermeister Hüllenkremer den Vorsitz und bat die anwesenden Ratsmitglieder und Ortsbürgermeister Stein den Sitzungstisch zu verlassen und sich in den für die Zuhörer bestimmten Raum zu begeben.

Bürgermeister Hüllenkremer teilte mit, dass er von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Kommunalaufsicht gem. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO zum (Vertretungs-)Beauftragten bestellt wurde um anstelle des Gemeinderates zu entscheiden.

Für die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Ortslage Breit wurde von dem Architekturbüro Kernplan Gesellschaft für Städtebund und Kommunikation mbH ein Satzungsentwurf erstellt, der eine textliche und kartenmäßige Beschreibung des Sanierungsgebietes enthält. Da keine nicht ausgeschlossenen Ratsmitglieder anzuhören waren, beschloss Bürgermeister Hüllenkremer als von der Kommunalaufsicht bestellter (Vertretungs-)Beauftragter gem. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO anstelle des Ortsgemeinderates Breit die Satzung der Ortsgemeinde Breit über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erweiterter Ortskern Breit“, die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Alle Ratsmitglieder und Ortsbürgermeister Stein hatten bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch gem. § 22 GemO wegen Sonderinteresse verlassen.

## **Zu TOP 3:    **Re-Powering Windenergieanlagen – Ersetzen der alten WEA durch eine neue WEA****

Bürgermeister Hüllenkremer wies darauf hin, dass für den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf der Teilbereich „Windenergie“ derzeit überarbeitet wird. Hier seien verschiedene Verfahrensschritte zu beachten und verschiedene Gruppen zu beteiligen. Gegenwärtig könne deshalb noch kein abschließender Zeitpunkt für die endgültige Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat genannt werden.

Im Anschluss daran beantwortete Bürgermeister Hüllenkremer mehrere Anfragen der Ratsmitglieder zum Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplanes im Bezug auf Zielabweichung und rechtliche Wirkung der ausgewiesenen Vorrangflächen.

Frau Rösen hat eine Präsentation zum Thema „RE-Powering von Windenergieanlagen im Windpark Berglicht gehalten.

Abschließend beantwortete Frau Rösen noch technische Fragen im Hinblick auf Lärmemissionen.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

#### **Zu TOP 4: Sanierung Kinderspielplatz**

Ortsbürgermeister Stein teilte mit, dass inzwischen die bestellten Spielplatzgeräte eingetroffen seien. Der vorhandene Kletterturm soll von Herrn Jäckels abgebrochen werden, wobei gleichzeitig die Erdarbeiten für die neuen Geräte mit ausgeführt werden sollen. Die einzuhaltenden Abstände zwischen den einzelnen Geräten sollen dabei mit Herrn Bernd Klauck (Heidenburg) festgelegt werden. Zum vorbeugenden Unfallschutz sollen keine Fallschutzmatten sondern Hackschnitzel verwandt werden.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

#### **Zu TOP 5: Informationen**

Der Vorsitzende unterrichtete die Anwesenden über folgende Angelegenheiten:

- a) Bereits festgelegte Termine zur Nutzung des Bürgerhauses im Jahr 2017
- b) das für den 24.06.2016 vereinbarte weitere Abstimmungsgespräch zur Eingliederung der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg zur Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße